

Liebe Fans / Zuschauer des SV Seligenporten

wir möchten Euch darauf hinweisen, dass wir in unserer MAR-Arena keine Neonazis, kein rassistisches und menschenverachtendes Gedankengut und keine Personen als Zuschauer oder Fans wollen, die mit solchen Ideen sympathisieren.

Diskriminierung und Diffamierung anderer Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft, ihres Geschlechts oder sexuellen Orientierung werden bei uns nicht toleriert.

Wir behalten uns daher vor, Zuschauern oder Besuchern unseres Stadiongelandes, die durch ihr Auftreten eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder Symbole tragen, die verfassungsfeindlich oder im rechtsextremen bzw. fremdenfeindlichem Bereich anzusiedeln sind, den Zutritt zur MAR-Arena zu verwehren.

Personen, die Äußerungen, Gesten oder Parolen zeigen oder rufen, die andere aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminieren, werden vom Stadiongelande ohne Rückerstattung des Eintrittspreises verwiesen.

Wir möchten euch bitten, uns hier zu unterstützen und klar und deutlich zu zeigen, dass Ihr mit Besuchern, die eine rechtsradikale, fremdenfeindliche oder diskriminierende Haltung offenlegen, nicht im Stadion stehen oder sitzen wollt.

Zutritt bei sog. Risikospiele oder Veranstaltungen mit hochklassigen Teams

Bei den gen. Spielen erfolgen die Zugangskontrollen -Personen- und Taschenkontrollen - durch Mitarbeiter eines Bewachungsinstitutes. Nachdem dies mit längeren Wartezeiten verbunden ist, wird um zeitgerechte Anreise gebeten.

- Taschen dürfen bei gen. Veranstaltungen nur bis zur Größe von DIN A4 (ca. 30 cm x 20 cm) mitgeführt werden
- Alle Arten von Flaschen sind verboten; dies gilt auch für PET-Flaschen
- Rucksäcke sind nicht erlaubt

Nachdem es bei den Einlasskontrollen **keine** Aufbewahrungsstellen gibt, bitten wir alle Zuschauer, die gen. nichterlauben Gegenstände erst gar nicht mit zur MAR-Arena zu nehmen.

Zuschauern / Fans, die mit einem **Stadionverbot** belegt sind, haben sich außerhalb des Stadiongelandes aufzuhalten -siehe hierzu vorliegenden Stadionplan - Beim widerrechtlichen Betreten werden sie das Stadions verwiesen und wegen Hausfriedensbruchs zur Anzeige gebracht.

Parkplatzsituation:

Für den normalen Spielbetrieb stehen in unmittelbarer der MAR-Arena ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Die Zufahrt erfolgt über die Straße "Zum Sportpark".

Bei "Sonderveranstaltungen" ist ein Teil dieser Parkplätze für den Zuschauerbedarf gesperrt. Die Zufahrten zu den dann neu ausgewiesenen Parkplätzen -in der Regel in der Ortsmitte - werden entsprechend ausgeschildert.

Fahrräder und Motorräder können auf dem "alten Sportgelände" in unmittelbarer Nähe des neuen Sportgeländes abgestellt bzw. geparkt werden.

In allen Fällen ist den Anordnungen des Ordnungsdienstes bzw. des Einweisungspersonals unbedingt Folge zu leisten.

Anreise zu Heimspielen des SV Seligenporten:

Wir möchten gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass Seligenporten insbesondere an den Wochenenden nur bedingt bzw. eingeschränkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln der VAG bzw. des ÖNV zu erreichen ist.

Die beiden nächstgelegenen Bahnhöfe sind:

- Strecke Nürnberg - München
Bahnhof Allersberg-Altenfelden - ca. 8 km bis zur MAR-Arena -
- Strecke Nürnberg - Regensburg
Bahnhof Postbauer-Heng - ca. 8 km bis zur MAR-Arena -

Es wird aus o.g. Gründen die Anreise mit Privat-Pkw bzw. Fahrgemeinschaften empfohlen.

Anreise mit Pkw / Bussen:

- BAB A 9 -Nürnberg - München
Ausfahrt Allersberg, Ortsumgehung Allersberg Richtung Freystadt
bis zum Abzweig Richtung Seligenporten / Postbauer-Heng
- B 8 -Nürnberg - Feucht - Neumarkt/Opf.
von Postbauer-Heng aus in Richtung Seligenporten bzw. Allersberg

Die MAR-Arena ist über die Straße "Zum Sportpark" im Bereich des Busunternehmens Fa. ARZT-Reisen zu erreichen.

Ordnungsdienst beim SV Seligenporten

Den Anordnungen und Aufforderungen des Ordnungsdienstes und der Parkplatzeinweiser ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung solcher oder Zuwiderhandlungen gegen die Stadionverordnung haben den sofortigen Ausschluss und Verweis aus dem Sportgelände, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreise oder sonstiger Kosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, zur Folge.

Darüber hinaus behält sich der SVS vor, unter Umständen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet werden.